

Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Gast verpflichtet, die für die Aktiv-Welt-Kulsheim gültige Hausordnung einzuhalten. Eine Hausordnung liegt diesem Exposé bei, weiterhin hängt diese am „Schwarzen Brett“ in der Aktiv-Welt-Kulsheim aus.

Bei Gruppenreisen ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Teilnehmer über die Hausordnung unterrichtet. Er ist Ansprechpartner für alle den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.

Sonstiges zur Unterkunft

Bei unseren Unterkünften handelt es sich um einfache, funktionelle Unterkünfte mit Etagendusche sowie Etagentoiletten. Bettdecken, Kopfkissen und Bettspanntuch werden von uns zur Verfügung gestellt. Für Handtücher o.ä. hat der Gast selbst zu sorgen.

Bei Ankunft muss ein Verantwortlicher die Schlüssel der Aktiv-Welt-Kulsheim bestehend aus: Haupthaus und Schlafunterkunft, in Empfang nehmen und verwalten. Dies wird schriftlich festgehalten. Die Schlüssel für die Zimmer werden ebenfalls ausgehändigt. Bei Verlust müssen wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 30 Euro pro Schlüssel in Rechnung stellen.

Sonstiges zu den Gebäuden

Der Verein/Gruppe ist verpflichtet die Lichter beim Verlassen der Gebäude/Sporthalle etc. auszuschalten und diese sachgerecht nach Anweisung zu verschließen. Bitte auch die Fenster verschließen und ggf. die Heizung in der Aktiv-Welt auszdrehen.

Wir übernehmen keine Haftung bei Fehlmengen unserer Gäste. Sollte nach fahrlässigen Verhalten in der Aktiv-Welt-

Kulsheim bzw. den Sportstätten Gegenstände fehlen haftet der Veranstalter/ Verein/Gruppe gesamtschuldnerisch.

Sportstätten

Die Sportstätten (Sportplatz, Sporthalle, Tartanplatz, Schwimmbad) können nur zu den gebuchten Zeiten von Euch genutzt werden (zeitliche Abweichungen müssen unbedingt vorab angemeldet werden). Eine ordnungsgemäße Behandlung ist Voraussetzung zur Nutzung der Sportstätten. Die Sporthalle darf nur mit sauberen, hellen Sohlen betreten werden. Wir übernehmen keine Aufsicht (Ausnahme ist die Nutzung des Schwimmbades zu den öffentlichen Zeiten, hier wird eine Badeaufsicht gestellt). Die Aufsichtspflicht liegt bei den Aufsichtspersonen des Vereines/Gruppe. Die Nutzung aller Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr.

Essenszeiten

In der Aktiv-Welt-Kulsheim sind folgende Essenszeiten vorgesehen:

Frühstück

von 08.00 - 09.00 Uhr

Mittag

von 12.00 - 13.30 Uhr

Abend

von 18.00 – 19-30 Uhr

In diesen Zeiträumen muss mit uns ein Termin zur Essensausgabe besprochen werden.

Vergessenes Eigentum

Vergessene Gegenstände werden dem Gast auf Wunsch und dessen Kosten/Risiko nachgesandt.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Monate.

Sachschäden

Sollten während des Aufenthaltes Fehlbestände oder Sachschäden in den Zimmern oder der Aktiv-Welt-Kulsheim auftreten, sind diese gesamtschuldnerisch (Haftpflichtversicherung) zu ersetzen.

Haftung

Die Aktiv-Welt-Kulsheim haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung der vom Gast eingebrachten Sachen sowie dessen Eigentum. Dies gilt sowohl in den Gebäuden der Aktiv-Welt-Kulsheim sowie auf dem gesamten Gelände inklusive der Fahrzeuge. Die Nutzung der Sportstätten oder Freizeiteinrichtungen (Kegelbahn, Sauna, Whirlpool etc.) erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Gast/Gruppe hat für die sportfachgerechte Anleitung durch befähigtes Personal zu sorgen und übernimmt die Aufsichtspflicht und die Haftung. Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Aktiv-Welt-Kulsheim keine Haftung.

Unsere Freizeitangebote, wie Billard, Tischkicker sowie Tischtennis können kostenfrei während des Aufenthaltes, zu den ausgewiesenen Zeiten, genutzt werden.

Jedoch erheben wir während des Aufenthaltes eine Pfandgebühr in Höhe von 20 Euro. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe bei Abreise wieder ausgehändigt.

Freizeitgestaltung / Zeiten

Unsere Freizeitangebote (Kegelbahn sowie Nassbereich, Sauna) können zu den ausgewiesenen Zeiten genutzt werden. Diese sind in der Regel für die Sauna (Freitag und Samstag von 18.00 Uhr - 21.30 Uhr). Die Kegelbahn kann nach Absprache täglich bis 23.00 Uhr genutzt werden. Änderungen sind nach Absprache evtl. möglich.

Wichtig: Vor Nutzung des Außen Whirlpool muss gemäß der Hygienevorschrift unbedingt geduscht werden! Es ist nicht erlaubt Getränke in den Whirlpool mit zu nehmen.

Zeltwiese

Unsere einfache Zeltwiese (Aktiv-Ranch) liegt unmittelbar angrenzend an unser Hauptgebäude und verfügt über eine Lagerfeuerstelle. Am Hauptgebäude finden sie auch Wasser sowie Strom. Die Toiletten sowie unsere Freizeitangebote befinden sich in unserem Haupthaus und können von Ihnen genutzt werden. Pro Gruppe sind im Preis folgende Leistungen enthalten:

Nutzung des Zeltplatzes

Nutzung der Lagerfeuerstelle inkl. Holz

Dusch- und Waschmöglichkeiten befinden sich im Schlafgebäude, wenige Meter entfernt

Nutzung der Kegelbahn für 2 Stunden

Kostenlose Nutzung der Freizeitangebote (Billard, Kicker, Tischtennis), jedoch erheben wir eine Pfandgebühr in Höhe von 20 Euro. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder erstattet.

Auf Wunsch können wir eine „Biergarnitur“ zur Verfügung stellen

Weitere Leistungen können gegen Gebühr hinzu gebucht werden (Bitte Preisliste beachten)

Selbstverständlich kann die Verpflegung auf der Ranch in Eigenregie durchgeführt werden

Sie wünschen Verpflegung – wir unterbreiten ihnen gerne ein Angebot!

Allgemeines

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist im Haupthaus nicht gestattet. Haustiere sind nur nach Absprache mit der Aktiv-Welt-Kulsheim erlaubt.

Lebensmittelallergiker und Vegetarier wenden sich bitte im Vorfeld an uns, damit wir diese individuellen Gegebenheiten berücksichtigen können.

In den Gebäuden der Aktiv-Welt-Kulsheim herrscht absolutes Rauchverbot. Im Sinne der Rücksichtnahme, bitten wir unbedingt um Einhaltung der Festlegung.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Aktiv-Welt-Kulsheim Gegenmaßnahmen vor.

Schlussbestimmungen

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand Sitz der Aktiv-Welt-Kulsheim. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn die Aktiv-Welt-Kulsheim diese schriftlich bestätigt hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Stand: Februar 2020

Gez. A. Hildenbrand